

Nationale Studie als wichtiger Teil im Kampf gegen die Moderhinke

Thomas Grünwald, BLV

Eine schweizweite Untersuchung zum Vorkommen des Moderhinke-Bakteriums steht vor ihrem Abschluss. In über 600 Nutztierbetrieben und während zwei Jagdsaisons wurden in allen Kantonen insgesamt von rund 4 800 Tieren Proben genommen. Die im Februar 2019 erwarteten Resultate sind ein wichtiger Bestandteil des kommenden nationalen Bekämpfungsprogramms.

Die Studie soll dereinst eine genauere Schätzung zulassen, wie häufig der Moderhinke-Erreger, bei welcher Gattung und wo in der Schweiz vorkommt (Prävalenz). Auch soll sie Aufschluss geben über Risikofaktoren. Dazu sammelten die Tierärztin Gaia Moore-Jones und ihr Kollege Flurin Ardüser für ihre Doktorarbeiten am FIWI (Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin) und an der Wiederkäuerklinik der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern in der ganzen Schweiz Proben von Schafen, Ziegen, Rindern und Neuweltkameliden sowie von erlegten Steinböcken, Rehen, Gämsen und Hirschen.

Die insgesamt rund eineinhalb Jahre dauernden Arbeiten an der nationalen Studie in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) begannen im Mai 2017. Bis Juni 2018 besuchten Moore-Jones und Ardüser über 600 Nutztierbetriebe, die sie aus einer Zufallsliste vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ausgewählt hatten.

Nur wenige der zunächst telefonisch angefragten Betriebe waren nicht interessiert an einer Zusammenarbeit, wie Moore-Jones und Ardüser im Gespräch erläutern. Pro Betrieb rechneten sie mit durchschnittlich einer Stunde Arbeit. Da sie täglich mehrere Besuche machen wollten, war bei der Auswahl auch die Entfernung von einem Betrieb zum anderen ein wichtiges Kriterium.

Einmal angekommen wählten sie, wo möglich, fünf Tiere aus und nahmen Tupferproben der Klauen. Anschliessend beantwortete die Tierhalterin oder der Tierhalter noch Fragen zur Herde und zum Vorkommen der Moderhinke.

Im Winter und im Frühling gestaltete sich die Entnahme von Proben einfacher, da die Tiere nicht verstreut auf der Weide waren. In den anderen Jahreszeiten war der Zeitaufwand grösser, da die Tiere zuerst zusammengetrieben werden mussten. Schliesslich kamen so Proben von rund 3 000 Nutztieren zusammen (Rinder, Schafe, Ziegen und Neuweltkameliden).



Das Entlasten von Vordergliedmassen könnte ein Anzeichen von Moderhinke sein.

Le fait de décharger les membres antérieurs pourrait être un symptôme de piétin.

Il continuo alternare il peso sugli arti anteriori potrebbe essere un sintomo di zoppina.

(Photo: BGK/SSPR)

1 800 Proben aus der Jagd

Für den zweiten Ast der Studie, die Untersuchung von Wildtieren, mussten die kantonalen Jagdverwaltungen angefragt werden. Nach deren Zustimmung ging es an die Berechnung, wie viele und welche während der Jagd erlegten Wildtiere im jeweiligen Kanton für Proben gebraucht würden.

Pro Jagdsaison wurden über 1 200 Päckchen mit Probenmaterial (inklusive Tupfer und auszufüllendes Tierdatenblatt) und Angaben zur gewünschten Anzahl Proben pro Tierart an die kantonalen Stellen verschickt. Diese gaben sie weiter an Wildhüter und Jäger.

Die Erhebung erfolgt über zwei Jagdsaisons. Nach der Saison vom Herbst 2017 waren 840 Proben eingetroffen. Nach Abschluss der Jagdsaison 2018 wollen Moore-Jones und Ardüser über Tupferproben von insgesamt 1 800 erlegten Wildtieren verfügen, davon je ein Viertel von Steinböcken, Rehen, Gämsen und Hirschen.

Das Institut für Veterinär bakteriologie (IVB) der Universität Bern untersucht alle rund 4 800 Proben, ob sie das Moderhinke-Bakterium *Dichelobacter nodosus* enthalten oder nicht. Daraus lässt sich dann hochrechnen, wie oft der Erreger Schafe, aber auch die anderen untersuchten Tierarten befällt.

Die bakterielle Klauenerkrankung ist in der Schafhaltung in der Schweiz weitverbreitet. Wie oft das Bakterium die Schafe und andere Wiederkäuer befällt, mit oder ohne Anzeichen einer Krankheit, ist bis jetzt noch nie unter-

sucht worden. Auch Ziegen und Steinböcke können an Moderhinke erkranken. Rinder und weitere Wiederkäuer könnten möglicherweise in Abwesenheit von Klauenveränderungen zur Verschleppung des Erregers beitragen.

Die für Februar 2019 erwartete Auswertung der nationalen Studie zur Moderhinke soll nun genauere Informationen liefern. Die daraus abgeleiteten neuen Schätzungen gelten beim Start der nationalen Bekämpfung als Referenz. Auf sie wird fortlaufend Bezug genommen, um den Verlauf des Plans zu verfolgen. Fünf Jahre nach Beginn sollte das Vorkommen der Moderhinke dann auf weniger als ein Prozent aller Betriebe in der Schweiz gesenkt werden.

Aufwendige Vorarbeiten

Die bald vorliegenden Ergebnisse der Moderhinke-Studie sind ein wichtiger Puzzlestein für den nationalen Bekämpfungsplan. Ein weiteres entscheidendes Element ist die seit 2014 verwendete Tupferprobenmethode. Sie kann nämlich den Befall mit Moderhinke schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt anzeigen und hilft im Kampf gegen einen breiten Ausbruch der Erkrankung.

Bevor aber die Moderhinke national bekämpft werden kann, müssen noch andere zeitintensive Vorarbeiten abgeschlossen werden. Beim Start der schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke müssten alle Betroffenen mitmachen. Nur so könne die Erkrankung in den Griff gekriegt werden, erklärt Yuval Tempelman von der BLV-Abteilung Tiergesundheit. Bei ihm laufen alle Fäden für die Vorbereitungen des Bekämpfungsplans zusammen.

Ein Grobkonzept für die nationale Bekämpfung steht. Es definiert die Vorgehensweise und den Ablauf der Bekämpfung und enthält erste Angaben zur nötigen Infrastruktur, dem Personalbedarf und den Anlaufstellen. In breit aufgestellten Arbeitsgruppen wird nun an den Einzelheiten gefeilt. Zu den Beteiligten zählen der Schweizerische Schafzucht- sowie der Berufsschäferverband, Schafhändler und Einzelschäfer, Vertreter kantonaler Veterinärämter und eines kantonalen Jagd- und Umweltsamts, die Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern, die Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit, sowie der Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK).

Ein entscheidender Bestandteil der Vorarbeiten ist laut Tempelman die Kommunikation. Es gebe Befürchtungen, dass der Plan einen zu grossen Aufwand und zu hohe Kosten mit sich bringen werde. Mit Überzeugungsarbeit gelte es nun, den Leuten den Nutzen und die Vorteile des Plans zu zeigen. Auch zirkulieren weiterhin falsche

Engmaschige Meldepflicht

Auf die Halterinnen oder Halter von Schafen und Ziegen kommt ab 2020 eine engmaschige Meldepflicht zu, wie sie bereits seit einigen Jahren für Rinder gilt. Zur Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung) gehört die vollständige Tiergeschichte. Diese erfasst detaillierte Angaben zu Geburt, Einfuhr, Ausfuhr, Zugang, Abgang, Schlachtung und Verendung eines Tieres. Tiere, die zu Beginn des Jahres 2020 leben, müssen bis spätestens Ende 2020 in der Tierverkehrsdatenbank TVD registriert werden.

Die verbesserte Rückverfolgbarkeit von Einzeltieren hilft bei der Seuchenbekämpfung und -vorsorge. Die Einführung der Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen ist ein politischer Auftrag und geht zurück auf die Motion «Tierverkehrsdatenbank Schafe» von Nationalrat Andreas Aebi, in welcher die Einführung einer TVD für Schafe, analog derjenigen für Rinder gefordert wird. Der Startschuss zur nationalen Bekämpfung der Moderhinke wird nach der Einführung der TVD Schafe und Ziegen erfolgen. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Weitere Informationen zur Moderhinke

sowie zum Stand der Vorbereitungen der nationalen Bekämpfung finden Sie auf der Webseite des BLV unter Tiere > Tierseuchen > Übersicht Tierseuchen > Weitere Tierkrankheiten > Moderhinke und Tierseuchen > Bekämpfung > Bekämpfung Moderhinke (Projekt): www.blv.admin.ch

Vorstellungen, etwa dass der Erreger in Wiesen überleben könne, auch wenn dort über Monate hinweg keine Tiere mehr gehalten wurden.

Teil der Kommunikationsarbeit werden deshalb auch Informationsveranstaltungen sein. Schwierig zu erreichen seien die nebenberuflichen Tierhaltenden. Da hofft Yuval Tempelman auf einen positiven Effekt der umfangreichen Meldepflicht ab 2020 (siehe Kasten). Spätestens auf diesen Zeitpunkt hin werden sich alle Tierhaltenden über ihre Pflichten informieren müssen, zu denen auch das Bekämpfen und Vorbeugen von Krankheiten gehören.

All diese Vorarbeiten laufen nun auf Hochtouren. Mit Ablauf der einjährigen Übergangsfrist für die Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank dürfte sich dann ein Termin für den Startschuss des nationalen Plans konkretisieren.